

Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe LG/LP im Gau Erding



Fassung vom 08.05.2024.

0.1 Allgemeine Regeln

Das „**Rundenwettkampfbüchlein Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern**“ in der Fassung vom 22.01.2021 (www.bezobb.de/sport/rundenwettkampf-lg-lp/listen-und-downloads.html) dient als Basis für die Rundenwettkämpfe im Gau Erding in den Disziplinen LG und LP.

Mit dieser Ausschreibung werden **nur** zusätzliche Regelungen des RWK-Veranstalters „Gau Erding“ beschrieben und erläutert. Die Regeln des oben genannten Rundenwettkampfbüchelwerks gelten wenn nicht anders vermerkt uneingeschränkt.

Genehmigt vom Gauschützenmeisteramt am 08.05.2024, Gültig ab RWK-Saison 2024/2025.

0.2 An- und Abmeldung an der Veranstaltung

Die An- bzw. und Abmeldefrist für die kommende Saison ist jeweils der 15. Juni.

Die An- bzw. Um- und Abmeldung von Mannschaften, oder gewünschte Änderungen an Mannschaftsführern, Wettkampftagen o. Ä. sind schriftlich per Email einzureichen an den jeweils zuständigen RWK-Leiter (rwkl.pistole@gau-erding.de oder rwkl.gewehr@gau-erding.de).

Für eine Neuansmeldung steht auf der RWK-Melderseite (<https://www.rwk-melder.de>) unter „Downloads“ ein dafür vorgesehenes Formular zur Verfügung.

0.3 Anerkennung der Ergebnisse

Nach dem jeweiligen Wettkampf bestätigen beide Mannschaftsführer die Richtigkeit der Ergebnisse mit ihrer Unterschrift auf dem Ausdruck der Auswertung des Wettkampfes.

0.4 Auslegung

Wo der Wortlaut dieser Ausschreibung bzw. des „Rundenwettkampfbüchelwerks Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.5 Preise für Mannschafts- und Einzelwertung

Die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole werden getrennt gewertet.

Für die Einzelwertung wird jedes geschossene Ergebnis laut Ergebnismeldung berücksichtigt. Der Schütze muss mindestens 80% (es wird aufgerundet) der möglichen Wettkämpfe bestritten haben (D.h. bei 10 Wettkämpfen sind 8 Einlagen notwendig, bei 8 Wettkämpfen 7 Einlagen, bei 6 Wettkämpfen 5 Einlagen usw.).

Bei Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis der letzten geschossenen Durchgänge.

In der Einzelwertung bekommen die jeweils erstplatzierten Schützen jeder Gruppe einen Erinnerungspreis.

In der Mannschaftswertung bekommt die erstplatzierte Mannschaft einer jeden Gruppe einen Erinnerungspreis.

0.6 Regelanerkennung

Die Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk (siehe 0.1) sowie die Regeln dieser Ausschreibung mit der Anmeldung bzw. der Teilnahme an den Wettkämpfen der RWK Veranstaltung an.

Zur leichten Orientierung bezieht sich die nachfolgende Nummerierung auf das „Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ in der Fassung vom 22.01.2021. Nicht aufgeführte Kapitel/Abschnitte gelten uneingeschränkt.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss - Gau Erding

Für die Regelung der Rundenwettkampffangelegenheiten wird vom Gau Erding ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet das Rundenwettkampffregelwerk bzw. die Ausschreibung detailliert aus, damit sie das Gauschützenmeisteramt beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen.

Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung:

- a) Der 1. Gausportleiter
- b) Ein stv. Gausportleiter
- c) Die RWK-Leiter LG/LP des Gaus Erding

Über den Vorsitz dieses Ausschusses bestimmt der 1. Gausportleiter. Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden. Bei Gleichheit in den Abstimmungen, zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

1.4.2 Kampfgericht - Gau Erding

Das Kampfgericht setzt sich aus allen Gausportleitern und dem jeweiligen RWK-Leiter zusammen. Den Vorsitz führt der 1. Gausportleiter. Dieses Kampfgericht entscheidet über Einsprüche auf Gau-Ebene. Dabei sollen die Einsprüche möglichst früh, also auch während der Saison gemeldet werden.

2.0 Durchführung / Startberechtigung

Zusätzlich zu Punkt 2.0 des „Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ gilt folgende Sonderregelung:

Ein Schütze kann den „Antrag auf Erteilung einer Startberechtigung RWK LG/LP“ beim RWK-Leiter einreichen. Darin versichert der Schütze selbst, sowie dessen Mannschaftsführer, dass er in der laufenden Saison nicht bereits für einen anderen Verein in der gleichen Disziplin gestartet ist bzw. starten wird. Bei Verstoß gegen diese Versicherung werden sämtliche Ergebnisse des Schützen in der Veranstaltung annulliert.

Dieser Antrag gilt nur für eine Saison und kann auch nicht erneut gestellt werden. Des Weiteren kann der Antrag nur in den Klassen/Ligen unterhalb der höchsten Gauliga gestellt werden, da es ansonsten zu Konflikten mit möglichen Aufstiegs kandidaten der anderen Gaue kommen kann!

Der Antrag wurde im Gau ins Leben gerufen, damit eine verspätete Beantragung des „B-Eintrags“ im Schützenpass nicht zum „Zusammenbrechen“ einer kompletten Mannschaft führt.

Dieser Antrag kann auf der RWK-Melder Seite (<https://www.rwk-melder.de/gau410/>) heruntergeladen werden.

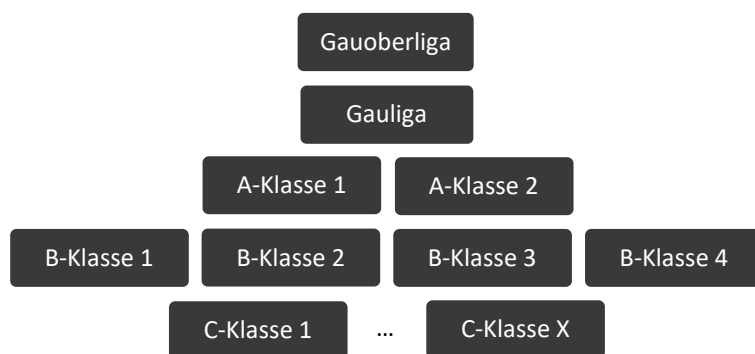
Wenn der Schütze in der nächsten Saison wieder für den Verein starten will so ist es zwingend notwendig rechtzeitig den jeweiligen B-Eintrag im Schützenpass zu beantragen!

Am Einfachsten können B-Einträge im Online-Portal <https://mein.bssb.de> durch den Schützen selbst beantragt werden. Dazu muss nur im Bereich „Änderung am Schützenausweis“ die Disziplin „B.81 RWK Luftgewehr“ und/oder „B.91 RWK Luftpistole“ beim entsprechenden Zweitverein hinzugefügt werden.

2.3 Einteilung

Die Gruppen bei LG und LP werden möglichst aus 6 Mannschaften gebildet. Je nach An- bzw. Abmeldungen kann jedoch von der Gruppenstärke abgewichen werden.

Die standardmäßige Einteilung des RWK für Luftgewehr sieht wie folgt aus:



Die standardmäßige Einteilung des RWK für Luftpistole sieht wie folgt aus:



Diese beiden Einteilungen stellen den Idealfall dar. Da im Vorfeld jedoch nicht bekannt ist wie viele Mannschaften an der Veranstaltungen teilnehmen, muss zu Beginn jeder Saison separat entschieden werden wie die Einteilung aussehen wird. Es können neue Gruppen hinzugefügt werden, oder die Gruppenstärken geändert werden.

Welche Mannschaft in welche Gruppe eingegliedert wird entscheidet bei mehreren Gruppen in einer Klasse/Liga das Los. Jedoch haben die Regeln Punkt 2.4 der „Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ Vorrang. D.h.

2.4 Mannschaften - Startberechtigung

Zusätzlich zu Punkt 2.4 des „Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ gilt folgende Regelung:

Welche Mannschaft in welche Gruppe eingegliedert wird, entscheidet bei mehreren Gruppen in einer Klasse das Los. Falls zwei (oder mehr) Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse starten, werden diese Mannschaften auf die einzelnen Gruppen dieser Klasse verteilt. Dadurch kann in den meisten Fällen verhindert werden, dass der Verein gegeneinander schießen muss. Falls die Verteilung nicht möglich ist, gelten die Regeln aus Punkt 2.4 der „Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampffsystem

Zusätzlich zu Punkt 3.1.1 des „Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ gelten folgende Regelungen:

Auf- und Abstiegsregeln:

Generell entscheidet das Punkte System welche Mannschaft der Gruppensieger oder Gruppenverlierer ist. Falls die Punkte nicht ausreichend sind für eine eindeutige Entscheidung, so wird entsprechend anhand der Ringdurchschnitte verfahren.

Die letztplatzierte Mannschaft jeder Gruppe steigt in die darunterliegende Klasse/Liga ab! Dies ist die Regel mit höchster Priorität. Nur so wird ohne Abmeldungen in den höheren Klassen ein Platz frei welcher dann mit der Siegermannschaft einer darunterliegenden Klasse/Gruppe aufgefüllt werden kann. Falls die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe sich von der Veranstaltung generell abmeldet, so muss im ersten Schritt keine weitere Mannschaft der Gruppe absteigen.

„Fächert“ sich die Klasse/Liga nach unten hin auf (siehe [2.3 Einteilung](#), also z.B. **Gauliga = eine Gruppe**, **A-Klasse = zwei Gruppen** oder **A-Klasse = zwei Gruppen**, **B-Klasse = 4 Gruppen**) dann steigt nicht nur die jeweils letztplatzierte Mannschaft ab, sondern auch die nächst schlechtere Mannschaft der Gruppe, bis die Anzahl der Mannschaften die absteigen, der Anzahl der Gruppen der darunterliegenden Liga/Klasse entspricht. Ausnahme stellt hier der Abstieg in die niedrigste Liga dar, denn in der niedrigsten Liga kann es weniger Gruppen geben als in der darüberliegenden. Hier gilt aber trotzdem die Regel mit höchster Priorität! D.h. die letztplatzierte Mannschaft jeder Gruppe steigt damit in die niedrigste Liga/Klasse ab.

Für beide Disziplinen (Luftgewehr und Luftpistole) gilt außerdem: Sollte sich dadurch, dass mehr Absteiger aus der zugehörigen höheren Liga in eine Gruppe kommen als Aufsteiger aus der betreffenden Gruppe aufrücken, die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe erhöhen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Ligagruppe („**gleitender Abstieg**“). Die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe erhöht sich also nicht. Dieser Punkt ist z.B. wichtig wenn aus der Bezirksliga nicht nur eine Mannschaft in den Rundenwettkampf des Gau Erding absteigt sondern zwei.

Wenn eine Mannschaft freiwillig in eine niedrigere Klasse/Liga absteigen möchte, hat dies zur Folge, dass nicht nur die letztplatzierte Mannschaft absteigt sondern die freiwillig absteigende Mannschaft steigt zusätzlich ab. Das hat im Normalfall zur Folge, dass die Regel „gleitender Aufstieg“ (siehe unten) in Kraft tritt.

Beim Aufstieg steigen jeweils die Gruppensieger auf. Wenn aufgrund von z.B. Abmeldung oder dem Wunsch des Nichtaufsteigens jedoch nur weniger Gruppensieger für den Aufstieg zur Verfügung stehen, dann wird falls nötig zusätzlich die nächst bessere Mannschaft aller zweitplatzierten Mannschaften (der Ringschnitt entscheidet) in die höhere Klasse/Liga aufsteigen. Die Zahl der Mannschaften in den höheren Gruppen wird also nicht verringert. Dies wird ggfs. fortgeführt für alle zweitplatzierten Mannschaften, alle drittplatzierten usw., bis die Zahl der Mannschaften in der höheren Liga/Klasse wieder vollständig ist („**gleitender Aufstieg**“).

Wenn eine Mannschaft sich während der Saison abmeldet, dann gilt Punkt 3.2 (siehe unten)

Außerdem soll hier nochmal erwähnt werden, dass jeweils die höchste Liga/Klasse in beiden Disziplinen streng nach den Regeln des „Rundenwettkampfregelwerks Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ agieren muss. Nur so ist am Ende der Saison der Gruppensieger für einen möglichen Aufstieg in die Bezirksebene berechtigt.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Zusätzlich zu Punkt 3.2 des „Rundenwettkampfregelwerk Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Bezirk Oberbayern“ ein weiterer Hinweis:

Wenn die Mannschaft sich während der Saison abmeldet, d.h. es sind schon Ergebnisse eines WKs der Mannschaft vorhanden, dann ist diese Mannschaft automatisch die letztplatzierte Mannschaft der Gruppe und würde absteigen. Dies bedeutet von den verbleibenden Mannschaften der Gruppe (im Normalfall dann noch 5) steigt normalerweise keine Mannschaft mehr ab, außer es wird der Wunsch auf freiwilligen Abstieg von der Mannschaft geäußert, oder die Regel des gleitenden Abstiegs muss in Kraft treten.

Meldet sich die Mannschaft jedoch nach offizieller Verkündung der Terminpläne ab und es sind noch keine Wettkämpfe mit der sich zurückziehenden Mannschaft durchgeführt worden, dann verringert sich die Gruppengröße um eins (also im Normalfall verbleiben dann 5 Mannschaften). Es gilt dann die normale Regel, dass von den verbleibenden Mannschaften dieser Gruppe die letztplatzierte Mannschaft absteigt.